



# Gemeinde Niedernhausen

## Gemeindevertretung

### Niederschrift zur 22. Sitzung

<b>Gremium:</b>	Gemeindevertretung
<b>Sitzungsnummer:</b>	GemV/022/2016-2021
<b>Datum:</b>	15. Mai 2019
<b>Uhrzeit:</b>	19:35 Uhr - 21:22 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinschaftszentrum Oberjosbach

#### Anwesend:

##### Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vors. GemV
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Verena Sauer	CDU	
Herr Wilhelm Marx	CDU	
Katja Pelzer	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	ab TOP 4.4
Frau Doris Michels	SPD	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Frau Regina Kaske	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Carsten Meuer	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Heinrich Schäfer	OLN	
Herr Bruno Harwardt	fraktionslos	

##### Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Friedrich Dörr	CDU	
Herr Frieder Rothenberger	CDU	

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD
Herr Norbert Eisenträger	SPD
Herr Reinhardt Rother	FDP
Herr Ludwig Schneider	WGN
Herr Vincenzo Boscarino	

Ausländerbeirat

#### Schiffführung

Frau Denise Engert

#### Verwaltung

Herr Marco Grein

FBL III

Herr Steffen Lauber

FBL II

#### Entschuldigt:

#### Stimmberechtigt

Frau Heike Seibert	CDU
Herr Jochen Haupt	CDU
Herr Philipp Vincent Ebert	CDU
Herr Christof Sauerborn	SPD
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Marek Kortus	FDP
Herr Jörg Oestreich	WGN
Herr Klaus Ehrhart	OLN

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Michael Schwarz	CDU
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen
Herr Michael Rodschinka	fraktionslos

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 08.05.2019 für Mittwoch, den 15.05.2019, zu dieser Sitzung einberufen worden.  
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen der Tagesordnung:

- Der Tagesordnungspunkt 5 „Sanierung der Autorialhalle: Prüfung von Schadensersatzansprüchen“ (GV/0751/2016-2021) wird in die Tagesordnung II überstellt.
- Der Tagesordnungspunkt 10 „Mängelmelder auf der Homepage“ (AT/0093/2016-2021) wird in die Tagesordnung II überstellt.
- Herr Wettengl bittet unter Begründung der Dringlichkeit den „Resolutionsantrag gegen Rechtsextremismus“ der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Müller hielt Gegenrede

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 16 Nein 11 Enthaltung 0**

Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist somit nicht gegeben.

- Die Fraktionen der CDU und SPD stellen den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 (Sanierung Autorialhalle: Prüfung von Schadensersatzansprüchen“ (GV/0751/2016-2021) und 13 „Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Autorialhalle““ (AT/0094/2016-2021) gemeinsam zu beraten und separat abstimmen zu lassen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 16 Nein 11 Enthaltung 0**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

**einstimmig beschlossen**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 3.1 Digitalisierung Gremienarbeit; hier: Beschaffung iPads  
Vorlage: VM/0191/2016-2021
- 3.2 Mehrzweckgebäude Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs  
Vorlage: VM/0192/2016-2021
- 3.3 Schwimmbadkartenvorverkauf 2019  
Vorlage: VM/0193/2016-2021
- 3.4 Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiw.  
Feuerwehr Niedernhausen  
Vorlage: VM/0195/2016-2021
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Einladung Bürgerversammlung 19.03.2019  
Vorlage: AF/0089/2016-2021
- 4.2 Facebook-Seite der Gemeinde Niedernhausen und  
"geheime" Facebook-Gruppe "Nettes Niedernhausen"  
Vorlage: AF/0090/2016-2021
- 4.3 Vollmachten des ehemaligen Fachbereichsleiters BAU und  
des jetzigen Bauamtsleiters der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: AF/0091/2016-2021
- 4.4 Glasfasernetz in Niedernhausen  
Vorlage: AF/0092/2016-2021
- 4.5 Sachstand Ultranet  
Vorlage: AF/0093/2016-2021
- 4.6 Photovoltaik-Freiflächenanlage hinter dem Friedhof  
Niedernhausen  
Vorlage: AF/0094/2016-2021

### Tagesordnung I

- 5 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage  
in der Gemarkung Niederseelbach durch die Trianel GmbH  
Vorlage: GV/0719/2016-2021
- 6 Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiw.  
Feuerwehr Niedernhausen  
Vorlage: GV/0740/2016-2021

- 7 Digitalisierung der Gremienarbeit  
Vorlage: GV/0765/2016-2021
- 8 Beschaffung von Defibrillatoren / AED's  
Vorlage: AT/0092/2016-2021

## **Tagesordnung II**

- 9 Mobilfunkmast Engenhahn  
Vorlage: AT/0090/2016-2021
- 10 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der  
Gemeindevertretung Niedernhausen  
Vorlage: AT/0091/2016-2021
- 11 Sanierung der Autalhalle: Prüfung von  
Schadensersatzansprüchen  
Vorlage: GV/0751/2016-2021
- 12 Bildung eines Akteneinsichtsausschusses "Autalhalle"  
Vorlage: AT/0094/2016-2021
- 13 Mobile Toiletten für Kinderspielplätze in Niedernhausen  
Vorlage: AT/0096/2016-2021
- 14 Mängelmelder auf Homepage  
Vorlage: AT/0093/2016-2021
- 15 Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 97,  
98 und 191/1, Farnwiese  
Vorlage: GV/0762/2016-2021
- 16 Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst.  
231/116 und 232/116, Farnwiese  
Vorlage: GV/0763/2016-2021
- 17 Vorkaufsrechte Baugebiet Farnwiese: Abschluss einer  
Abwendungsvereinbarung  
Vorlage: GV/0764/2016-2021

### **zu 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr.

### **zu 2: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, macht folgende Mitteilungen:

In Gedenken an Herrn Lode de Keyser aus Wilrijk (Mitbegründer und lange Zeit zweiter Vorsitzender des Partnerschaftsvereins) wird eine Gedenkminute eingelegt.

Am heutigen Tage hat Herr Jörg Oestreich von der Fraktion der WGN sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2019 findet die Einführung des Bürgermeisters in seine zweite Amtszeit statt.

Beifalls- und Missfallsbekundungen aus den Zuschauerreihen sind nicht zugelassen.

Wie üblich sind Ton- und Bildaufzeichnungen der Sitzung der Gemeindevertretung nicht gestattet. Fotoaufnahmen sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Vorsitzenden möglich.

Abstimmungen werden in der Fassung des zuletzt beratenden Ausschusses durchgeführt.

### **zu 3: Mitteilungen des Gemeindevorstands**

#### **zu 3.1: Digitalisierung Gremienarbeit; hier: Beschaffung iPads Vorlage: VM/0191/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

#### **zu 3.2: Mehrzweckgebäude Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs Vorlage: VM/0192/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

#### **zu 3.3: Schwimmbadkartenvorverkauf 2019 Vorlage: VM/0193/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 3.4: Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiw. Feuerwehr  
Niedernhausen  
Vorlage: VM/0195/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

**zu 4: Beantwortung von Anfragen**

**zu 4.1: Einladung Bürgerversammlung 19.03.2019  
Vorlage: AF/0089/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

**zu 4.2: Facebook-Seite der Gemeinde Niedernhausen und "geheime" Facebook-Gruppe "Nettes Niedernhausen"  
Vorlage: AF/0090/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

**zu 4.3: Vollmachten des ehemaligen Fachbereichsleiters BAU und des jetzigen Bauamtsleiters der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: AF/0091/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

**zu 4.4: Glasfasernetz in Niedernhausen  
Vorlage: AF/0092/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

**zu 4.5: Sachstand Ultranet  
Vorlage: AF/0093/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

**zu 4.6: Photovoltaik-Freiflächenanlage hinter dem Friedhof Niedernhausen  
Vorlage: AF/0094/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

## Tagesordnung I

### **zu 5: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Niederseelbach durch die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Vorlage: GV/0719/2016-2021**

2. Im Rahmen der Bauleitplanung soll ein Gutachten mit einer Landschaftsbildanalyse durchgeführt werden, in der u. a. von verschiedenen Fotopunkten aus mithilfe einer Fotomontage die Auswirkungen des Solarparks auf das Landschaftsbild dargestellt werden können. Neben der Visualisierung des Solarparks ist auch die Blendwirkung des geplanten Solarparks eingehend zu untersuchen. Die Fotopunkte werden vom Ortsbeirat noch nachgereicht.
  - Es soll untersucht werden, inwieweit der geplante Solarpark zu einer zusätzlichen Lärmbelastung durch Reflexion des Lärmes führt
  - Es soll untersucht werden, inwieweit sich Auswirkungen auf den Brandschutz ergeben.
  - Es soll die Gefährdung für Kinder untersucht werden, wenn diese unter dem Zaun durchkriechen und in die Nähe der Anlage kommen.
  - Es soll untersucht werden, welche Auswirkungen der geplante Solarpark auf die Entwässerung der aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen hat, insbesondere bei Starkregenereignissen.
  - In Anbetracht der Größe der geplanten Anlage soll geprüft werden, ob es nicht möglich ist, auch eine kleinere Fläche zu realisieren. Welche Konsequenzen hätte eine solche Einschränkung?
  - Gibt es Erfahrungswerte aus Projekten dieser Größe?
  - Gibt es in der Nähe eine Referenzanlage in einer Gemeinde?
  - Welche Vorteile ergeben sich für die unmittelbar betroffene Bürgerschaft des Ortsteils Niederseelbach? Gibt es die Möglichkeit, die Mehreinnahmen der Gemeinde in konkrete Maßnahmen/Projekte im Ortsteil zu leiten?
  - Es soll geprüft werden, inwieweit es möglich ist, eine möglichst geringe Höhenbeschränkung der Solarzellen vorzugeben.
- 2.a Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Niederseelbach. Der Bebauungsplan erhält die Nummer 30/2019 und die Bezeichnung „Solarpark Niederseelbach“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Flur 5, Flurstücke 4, 5, 6, 13, 14, 15, 16 (tlw.), 17 (tlw.) und 25
- 2.b Gleichzeitig wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Solarpark Niederseelbach“ im gleichnamigen OT beschlossen. Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 2.a bestimmten Grundstücke.
- 2.c Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
3. Trianel trägt alle im Zusammenhang damit entstehenden Kosten (insbesondere für Bauleitplanung, Erschließung und erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).
4. Das Flurstück 16/0 (asphaltierter Weg) bleibt als Weg erhalten und soll auf Kosten der Trianel GmbH ertüchtigt werden (grundhaft saniert); das Flurstück 17/0 (Feldweg, 2.309 m<sup>2</sup>) soll nicht als Weg entwidmet werden, sondern als frei zugänglicher Feldweg für die Bürger erhalten bleiben.

5. Die Gemeinde Niedernhausen bringt das gemeindeeigene Flurstück 14 sowie den Weg anteilig (Flurstück 17) in die Freiflächenanlage mit ein; der Gemeindevorstand wird gebeten, hierfür ein Nutzungsmodell zu entwickeln, das den gemeindlichen Interessen weitest möglich entgegenkommt. Denkbare Modelle sind die Verpachtung der Flurstücke gegen Entgelt an den Betreiber oder der eigene Betrieb mit Betriebsführungsauftrag.
6. Bürgerinnen und Bürger aus der Region - primär aus Niedernhausen - sollen die Möglichkeit haben, sich in geeigneter Form am Betrieb zu beteiligen und an den Gewinnen aus der Anlage teilzuhaben. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Abstimmung mit Trianel ein geeignetes Beteiligungsmodell abzustimmen und der Gemeindevertretung vorzulegen.
7. Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiw. Feuerwehr  
Niedernhausen  
Vorlage: GV/0740/2016-2021**

Der als Anlage beigefügte Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhausen (Feuerwehrgebührensatzung) wird einschließlich der dazugehörigen Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 7: Digitalisierung der Gremienarbeit;  
hier: Beschaffung von iPads  
Vorlage: GV/0765/2016-2021**

1. Von ekom21-KGRZ Hessen, Gießen werden zwecks Digitalisierung der gemeindlichen Gremienarbeit in einer ersten Tranche 20 iPads (Apple iPad WiFi 32 GB, Displaygröße: 24,6 cm bzw. 9,7“) zum Preis von brutto 9.496,20 EUR gemäß des dieser Vorlage beigefügten Angebotes vom 08.04.2019 (Anlage 1) beschafft.
2. In den Haushaltsplan 2020 sind für die restliche Beschaffung von weiteren 100 iPads 40.000,00 EUR einzustellen; rd. 10.000,00 EUR können durch Vortrag von Haushaltsausgaberesten aus 2019 (GAB rd. 60 T€) finanziert werden.
3. Auch die Verwendung eines privaten Tablettts ist für die Digitalisierung der Gremienarbeit möglich. Wer sein privates Tablett für die Digitale Gremienarbeit verwendet, erhält alle zwei Jahre einen Zuschuss in Höhe von 200 €.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 8: Beschaffung von Defibrillatoren / AED's**  
**Vorlage: AT/0092/2016-2021**

1. Die Gemeinde Niedernhausen beschafft für alle gemeindlichen Hallen und Bürgerhäuser je einen Defibrillator. Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2020 eingestellt werden.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bis August 2019 ein Konzept für ein öffentliches Defibrillatoren-Netz in Niedernhausen incl. Kostenermittlung zu entwerfen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, entsprechende Schulungen zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**Tagesordnung II**

**zu 9: Mobilfunkmast Engenhahn**  
**Vorlage: AT/0090/2016-2021**

Es wird über die Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses abgestimmt:

1. Die Gemeindevertretung begrüßt es, dass die Deutsche Telekom bereit ist, zur Verbesserung des Mobilfunks in Engenhahn auf eigene Kosten einen Funkmast zu errichten.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit der Telekom (Deutsche Funkturm GmbH) in Verhandlungen zu bleiben, um noch einen alternativen Standort zu finden, der die Anwohner mit noch weniger elektromagnetischer Strahlung belastet und der technisch trotzdem realisierbar ist.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 16 Nein 8 Enthaltung 4**

Anschließend lässt Herr Metternich auf Wunsch der Fraktion der FDP über den Ursprungsantrag abstimmen:

Am 30.01.2019 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dem Bauvorhaben für einen Mobilfunkmast in Engenhahn-Wildpark die Genehmigung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Deutsche Funkturm GmbH) umgehend in Verhandlungen zu treten, um noch einen alternativen Standort zu finden, der die Anwohner mit weniger elektromagnetischer Strahlung belastet, und der technisch trotzdem realisierbar ist.

Der Gemeindevertretung ist eine Liste mit möglichen Alternativstandorten, den jeweiligen Mehr- oder Minderkosten, und einer technischen Begründung der jeweiligen Strahlungs-Minderbelastung zur Beschluss-Entscheidung vorzulegen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 11 Nein 16 Enthaltung 1**

**zu 10: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
Niedernhausen  
Vorlage: AT/0091/2016-2021**

Es wird über die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt:

§ 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niedernhausen soll wie folgt lauten:  
Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt.

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 16 Nein 11 Enthaltung 1**

Anschließend lässt Herr Metternich auf Wunsch der Fraktion der FDP über den Ursprungsantrag abstimmen:

§ 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niedernhausen soll künftig lauten:  
(2) Ton- oder Filmaufnahmen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur während öffentlicher Sitzungen erlaubt, als Hilfsmittel der Schriftführung zu jedem Zeitpunkt. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes können der Aufzeichnung ihrer Person in Form von Ton- oder Bildaufnahmen widersprechen.

**mehrheitlich abgelehnt  
Ja 10 Nein 17 Enthaltung 1**

**zu 11: Sanierung der Aulalhalle: Prüfung von Schadensersatzansprüchen  
Vorlage: GV/0751/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden gemeinsam beraten und anschließend separat abgestimmt.

Die Fraktion der FDP wünscht eine Abstimmung über die Zurückweisung des Gutachtens bzw. der Vorlage.

**mehrheitlich abgelehnt  
Ja 11 Nein 16 Enthaltung 1**

Die juristische Stellungnahme von Herrn RA Oliver Bakes, Rechtsanwaltskanzlei Mösinger-Kollewe-Bakes Legal aus Frankfurt vom 15.03.2019 zu möglichen Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Sanierung der Aulalhalle wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 12: Bildung eines Akteneinsichtsausschusses "Autalhalle"**  
**Vorlage: AT/0094/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden gemeinsam beraten und anschließend separat abgestimmt:

Die Fraktionen der CDU und SPD stellen folgenden Ergänzungsantrag:

1. Es wird ein eigenständiger Ausschuss zur Akteneinsicht Autalhalle, analog der übrigen Ausschüsse gebildet.
2. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt wie die übrigen Ausschüsse.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 9**

Anschließend lässt Herr Metternich über den Ursprungsantrag inkl. der soeben beschlossenen Ergänzung abstimmen:

1. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses (AEA) zur Klärung der Verantwortlichkeit zu den Mängelfeststellungen, Abnahmen und Überwachungen von Gewährleistungsansprüchen für Leistungen (von 2006-2013) für an und in der Autalhalle inkl. dem Anbau Sportlerheim-Neubau mit Fertigstellungsanzeige vom 25.01.2013.

Der Akteneinsichtsausschuss (AEA) soll durch Akteneinsicht (u.a. Bauakten, Personalakten) zu folgenden genannten Punkten die Möglichkeit erhalten, Feststellungen treffen zu können.

- a. Welche Leistungen wurden nach Fertigstellung abgenommen und welche nach Leistungsstand der begonnenen Arbeiten (nicht fertiggestellte Leistungen, da die Verträge vor deren Abschluss gekündigt wurden) abgerechnet?
- b. Wann wurden die Architekten- und Ingenieurleistungen durch den Gemeindevorstand (Verwaltung) geprüft und durch Feststellung der Mängel bzw. Mangelfreiheit protokolliert und abgenommen?
- c. a) Wann wurden vor dem Brandschutzkonzept Stand August 2018 zum letzten Mal die vorgeschriebenen Prüfungen von Sachverständigen durchgeführt?  
b) Wieso war dem Gemeindevorstand (der Verwaltung) vor dem Eingang des Brandschutzkonzeptes vom 04.09.2019 nicht bekannt, dass entsprechende Sicherheitsprüfungen durch anerkannte Sachverständiger der technischen Anlagen erforderlich sind?
- d. Wann wurde der Gemeindevorstand vom beauftragten Ingenieurbüro (nach Beschluss der Gemeindevertretung im Jahr 2006) über die Abnahmen und Prüfpflichten der Gemeinde Niedernhausen zu den Bauleistungen und den Bestandsanlagen inkl. Brandschutzmaßnahmen gemäß Informationspflichten von Architektur- und Ingenieurbüros aufgeklärt?
- e. Wann und von wem (Verwaltung bzw. Gemeindevorstand) wurden die Planunterlagen der Bestandspläne und Neuzeichnungen für die Bauleistungen 2009-2013 abgenommen und abgezeichnet?

- f. War dem Gemeindevorstand und der Verwaltung durch Prüfung (das sollte in der Bauakte vermerkt sein, da Fähigkeitsnachweise normal abgerufen werden) bekannt, dass der beauftragte Ingenieur kein ausgebildeter Architekt ist (kein Studium in diesem Fachbereich) und dass dessen Büro evtl. keinen ausgebildeten Architekten beschäftigt?
  - g. Wurden durch den Gemeindevorstand und/oder der Verwaltung externe Sachverständige zur Überprüfung von Architekten-, Ingenieur- und Bauleistungen hinzugezogen?
  - h. Wer hat die ordnungsgemäßen Überprüfungen und Feststellungen auf Mängel und Mängelbeseitigung der Bauleistungen während des Gewährleistungszeitraumes
    - a) veranlasst,
    - b) durchgeführt?
  - i. Hat der damalige Fachdienstleiter III/2 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement die erforderlichen Ausbildungen, Fachkenntnisse usw. gehabt, um die Planungen, Ausschreibungen, Vergaben und die Bauleitung inkl. Abnahmen und Abrechnungen im Sinne der Gemeinde fertigzustellen bzw. durchführen zu können?
  - j. Was hat der damals zuständige Verantwortliche des Gemeindevorstandes veranlasst, um Schaden von der Gemeinde Niedernhausen abzuwenden?
  - k. Wer trägt die Verantwortung u.a. für die Mehrkosten für verspätete Mängelfeststellungen und Mängelbeseitigungen?
  - l. Wer trägt die Mehrkosten für verspätete Mängelfeststellungen und Mängelbeseitigungen?
2. Es wird ein eigenständiger Ausschuss zur Akteneinsicht Aulhalle, analog der übrigen Ausschüsse gebildet.
  3. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt wie die übrigen Ausschüsse.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 13: Mobile Toiletten für Kinderspielplätze in Niedernhausen**  
**Vorlage: AT/0096/2016-2021**

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung verlässt Herr Dr. Engel den Raum.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für alle Kinderspielplätze kurzfristig - spätestens ab 1.7.2019 - je eine mobile Toilettenkabine (z.B. von DIXI) anzumieten. Die Anmietung soll zunächst nur bis Ende Oktober, also für einen Zeitraum von 4 bis 5 Monaten erfolgen. Danach soll eine Auswertung der gewonnenen Erfahrungen erfolgen. Basierend darauf ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Gemeindevorstands zu entscheiden, ob gegebenenfalls für 2020 wieder eine Anmietung (möglicherweise für einen längeren Zeitraum) vorgenommen werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 5 Nein 20 Enthaltung 2**

**zu 14: Mängelmelder auf Homepage**  
**Vorlage: AT/0093/2016-2021**

Die Fraktion der FDP stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand möchte bitte vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung eine Kostenschätzung einholen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 9 Nein 16 Enthaltung 3**

Anschließend lässt Herr Metternich über den Ursprungsantrag abstimmen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Homepage der Gemeinde Niedernhausen einen neuen zusätzlichen Service für die Meldung von Mängeln und Schäden einzurichten. In diesem Service soll die Möglichkeit enthalten sein, Fotos direkt vom Handy und durch Dateianhang mit einzubinden.

Als Beispiele können die Online-Meldungen anderer Kommunen dienen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 20 Nein 5 Enthaltung 3**

Nicht öffentlicher Teil:

**zu 15: Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 97, 98 und 191/1, Farnwiese**  
**Vorlage: GV/0762/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 15,16 und 17 werden gemeinsam beraten und anschließend separat abgestimmt.

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung verlassen Herr Rothenberger, Herr Marx, Herr Schlögl und Frau Kophal-Book den Saal.

Bezüglich der Flurstücke 97, 98 und 191/1 der Flur 15, Gemarkung Niedernhausen,

  
übt die Gemeinde Niedernhausen das ihr gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht aus. Als Kaufpreis ist von der Gemeinde der vertraglich zwischen den o.g. Parteien vereinbarte Preis in Höhe von  zu entrichten. Die bis dato entstandenen Erwerbsnebenkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0**

**zu 16: Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 231/116 und 232/116,  
Farnwiese  
Vorlage: GV/0763/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 15,16 und 17 werden gemeinsam beraten und anschließend separat abgestimmt.

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung verlassen Herr Rothenberger, Herr Marx, Herr Schlögl und Frau Kophal-Book den Saal.

Bezüglich der Flurstücke 231/116 und 232/116 der Flur 15, Gemarkung Niedernhausen,

[REDACTED]

übt die Gemeinde Niedernhausen das ihr gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht aus. Als Kaufpreis ist von der Gemeinde der vertraglich zwischen den o.g. Parteien vereinbarte Preis in Höhe von [REDACTED] zu entrichten. Die bis dato entstandenen Erwerbsnebenkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0**

**zu 17: Vorkaufsrechte Baugebiet Farnwiese: Abschluss einer  
Abwendungsvereinbarung  
Vorlage: GV/0764/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 15,16 und 17 werden gemeinsam beraten und anschließend separat abgestimmt.

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung verlassen Herr Rothenberger, Herr Marx, Herr Schlögl und Frau Kophal-Book den Saal.

[REDACTED]

Dem Abschluss einer Abwendungsvereinbarung (Anlage) [REDACTED]  
[REDACTED] zum gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde  
Niedernhausen betreffend die Kaufverträge

[REDACTED]



wird zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 4**

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung der drei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, die Öffentlichkeit wieder her.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, schließt die Sitzung um 21.22 Uhr.

Niedernhausen, 17.05.2019

Lothar Metternich  
Vorsitzender

Denise Engert  
Schriftführung